



Einrichtungsleitung sowie die betreffenden Kinder,
Jugendlichen, Eltern und Beschäftigten

Ausschließlich per Email an:

s.thurisch@awo-oberlausitz.de

Amt: Gesundheitsamt (2400-00)

Sachgebiet: Hygiene / Infektionsschutz

Telefon: 03581 6635656

Fax: 03581 66362777

corona-schule@kreis-gr.de

Sitz:

Landratsamt Görlitz

Gesundheitsamt

Reichertstraße 112

02826 Görlitz

Internet: www.kreis-goerlitz.de

Datum: 21.12.2020

Aktenzeichen (bei Antwort immer angeben): 430.3/504.11/Cov/IFS.F/2020

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes in Gemeinschaftseinrichtungen

Name der Einrichtung:	Kita „Haus Sonnenschein“ Löbau Lindenstraße 1 02708 Löbau
Bereich:	<input type="checkbox"/> gesamte Einrichtung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppe/Klasse: Notbetreuungsgruppe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Kinder und Jugendlichen sowie das unmittelbar mit ihnen in Kontakt stehende Personal der o.g. Einrichtung

ab dem:	18.12.2020
bis einschließlich:	29.12.2020

wegen Krankheits- oder Ansteckungsverdacht im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) gemäß §§ 28 Abs. 1, 29 Abs. 1, 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG abgesondert und einer Beobachtung unterworfen wurden (häusliche Quarantäne für Kontaktpersonen). Es sind die als Anlage beigefügten Verhaltensmaßnahmen zu beachten.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass ein negatives Testergebnis bei Kontaktpersonen die Dauer der Quarantäne nicht verkürzt. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes.

Begründung:

Die betreffenden Personen hatten bis zum 16.12.2020 einen direkten Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde.

Hinweis:

Seit dem 01.12.2020 werden keine individuellen Bescheide durch das Gesundheitsamt erstellt. Bitte nutzen Sie dieses Schreiben in Verbindung mit der Allgemeinverfügung vom 01.12.2020 über die Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen zur Glaubhaftmachung der Quarantäne gegenüber Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber.

Beobachten Sie, ob sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, Schnupfen, grippeähnliche Symptome, Fieber, Halsschmerzen, Beeinträchtigungen in Geruch und Geschmack). Falls ja, stellen Sie sich nach vorheriger telefonischer Ankündigung bei ihrem Hausarzt vor und melden Sie sich zur Verlängerung der Quarantäne via E-Mail an anfragen-corona@kreis-gr.de bzw. unter Telefon 03581/6635656 beim Gesundheitsamt.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Gesundheitsamt

Anlagen: Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen